

28. Nov. 2018



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Ca^{28/11}

f

Der Magistrat

Bürgermeister

über
Magistrat

Dr. Oliver Franz

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Frauen, Wirtschaft und Be-
schäftigung

27. November 2018

**Umsetzung Prostituiertenschutzgesetz, Informationsmaterial über die Angebote zur Bera-
tung, Untersuchung usw. - Aktueller Sachstand -
Beschluss-Nr. 0089 vom 5. November 2018 (SV-Nr. 18-A-54-0002)**

1. Der Ausschuss stellt fest, dass von Dezernat II ein Flyer in nicht ausreichender Anzahl verteilt wird und ein Ansprechpartner für Nachfragen nicht zur Verfügung steht.
2. Der Punkt wird in der Sitzung am 04.12.2018 erneut auf die Tagesordnung genommen. Der Magistrat wird gebeten, in der nächsten Sitzung über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Zu 1.:

Die Beratung der Prostituierten nach § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) findet seit Juli 2017 in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes statt. Bis heute wurden 542 Personen beraten.

Ein vom Gesundheitsamt entwickelter Informationsflyer sowie weiteres Informationsmaterial zum Thema Hygiene und Gesundheitsschutz (z. B. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)), werden je nach Bedarf in verschiedenen Sprachen zusätzlich ausgehändigt.

Falls in den Beratungsgesprächen nicht alle Probleme hinreichend erörtert werden konnten, stehen ergänzend Mitarbeitende des Gesundheitsamtes den Prostituierten für weitere Fragen zur Verfügung. Es wird bei Bedarf ein neuer Termin vereinbart.

Auf medizinische Untersuchungsangebote wird ebenfalls im Bedarfsfall über die von der kommunalen Frauenbeauftragten zur Verfügung gestellten Kontaktdaten hingewiesen.

Im § 10 (ProstSchG) ist die gesundheitliche Beratung verpflichtend aufgeführt. Die medizinische Untersuchung ist für die Prostituierten freiwillig.